

Wir sind **dabei** !

Nr. 4, September 2012

Liebe DaBEI-Mitglieder,

die Sommerpause ist schon lang Vergangenheit und es wird Zeit, wieder die gesammelten Informationen und interessanten Themen für Euch zusammen zu stellen. Nach unserem Fachtag haben wir den Sommer genutzt und sind durchs Land Brandenburg gereist, um mit Kleinsteinrichtungen ins Gespräch zu kommen. Vieles, was uns begegnet ist, war uns bekannt, aber einiges hat uns doch überrascht. So haben wir u.a. für die Weiterentwicklung unseres Unterstützungs- und Fortbildungsangebotes wichtige Anstöße erhalten. Ganz aktuell bieten wir zwei offene Fachveranstaltungen zur Vernetzung vor Ort noch in diesem Jahr an und laden Euch zu einem gemeinsamen Fachtag für Berliner und Brandenburger zum Thema Partizipation ein. Schwerpunktthema sind das Landesprogramm zur Sprachförderung und die Handlungsempfehlungen zum Bundeskinderschutzgesetz. Wie gewohnt erfahrt ihr neben dem Bericht aus den Gremien unter „kurz notiert“ noch das eine oder andere Wissenswerte. Viel Spaß beim Lesen!

Nicole Kraft, DaBEI-Redaktion.

Inhaltsverzeichnis:

**Landesprogramme - Bundeskinderschutzgesetz - Bericht aus den Gremien – Dokumentation
DaBEI Fachtag - In eigener Sache – Fortbildungshinweise - Kitawettbewerbe - Kurz notiert - zu
guter Letzt...**

Landesprogramm kompensatorische Sprachförderung

Antworten auf die wichtigsten Fragen zur kompensatorischen Sprachförderung hat das MBS auf den eigenen Internetseiten zusammengestellt: Wie geht es weiter mit der kompensatorischen Sprachförderung? Welchen Stellenwert nimmt die alltagsintegrierte Sprachförderung zukünftig ein? Gibt es auch weiterhin Reflexionstreffen und Fortbildungsangebote? Welche Rolle spielen WESPE und KISTE zukünftig? Auf diese und weitere Fragen rund um die Sprachförderung in brandenburgischen Kindertageseinrichtungen finden sich Antworten im "FAQ"-Papier.

<http://www.mbs.brandenburg.de/sixcms/media.php/5527/FAQs%20Sprachf%C3%B6rderung.pdf>

Hier eine Zusammenfassung des "FAQ"-Papiers :

Das Landesprogramm zur kompensatorischen Sprachförderung im Jahr vor der Einschulung startete im Februar 2006 und wird seit dem Schuljahr 2009/10 flächendeckend umgesetzt. Der Abschlussbericht der wissenschaftlichen Evaluation wurde im Jahr 2011 vorgelegt. Die Ergebnisse der Evaluation haben gezeigt, dass direkt im Anschluss an die Förderung bei den geförderten Kindern zwar positive Effekte festgestellt werden konnten. Diese durch die Sprachförderung in den Kitas erzielten Fortschritte konnten allerdings in der Schulanfangsphase nicht gehalten werden: Gegen Ende des ersten Schuljahres waren keine nachhaltigen Effekte der kompensatorischen Sprachförderung auf erste Lernerfolge in der Schule mehr nachweisbar.

In dem „Konzept zur Weiterentwicklung der Sprachförderung in der Kindertagesbetreuung“, das im November 2011 dem Landtag vorgelegt wurde, wurden daraus Konsequenzen gezogen. Da zu den konkreten Folgen der kompensatorischen wie der alltagsintegrierten Sprachförderung viele Nachfragen gestellt wurden, sind die wichtigsten Fragen und Antworten hier zusammengefasst.

1. Stimmt es, dass die kompensatorische Sprachförderung beendet wird?

Nein, ... das ist nicht richtig. Das MBS sieht die fachliche Notwendigkeit, zweigleisig zu fahren und neben der Weiterentwicklung der kompensatorischen Sprachförderung auch die alltagsintegrierte Unterstützung der Sprachentwicklung weiter zu verbessern. Deshalb bleiben die Sprachstandsfeststellung mit dem „Kindersprachtest für das Vorschulalter KISTE“ und das Sprachförderprogramm „Handlung & Sprache“

erhalten. Die schulrechtlich verankerte Verpflichtung aller Kinder im Jahr vor der Einschulung, an einer Sprachstandsfeststellung und bei festgestelltem Sprachförderbedarf an einer kitaintegrierten Sprachförderung teilzunehmen (§ 37 BbgSchulG), ist also ebenso weiterhin gültig wie die in § 3 Kita-Gesetz verankerte Aufgabe der Kindertageseinrichtungen, die Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung durchzuführen! Und auch die zusätzlichen Landesmittel für die Umsetzung der kompensatorischen Sprachförderung nach § 16 Abs. 6 Satz 5 KitaG stehen weiter zur Verfügung.

2. Stimmt es, dass die WESPE als Vorverfahren zur KISTE nicht mehr verwendet werden darf?

Nein, ... das ist so nicht richtig. Es wird kein bestimmtes Instrument oder Verfahren für die Vorauswahl der Kinder, die mit der Kiste getestet werden sollen, vorgegeben. Bisher wurde dafür die WESPE verwendet. Die Begleituntersuchungen zur kompensatorischen Sprachförderung kamen allerdings übereinstimmend zu dem Ergebnis, dass die WESPE kein hinreichend verlässliches Verfahren ist, weil damit nicht alle Kinder entdeckt werden, die nach der KISTE einen Sprachförderbedarf haben.

Zukünftig sollen die „Meilensteine der Sprachentwicklung“ das Beobachtungsinstrument „WESPE“ als neues Verfahren zur Beobachtung des sprachlichen Entwicklungsstands der Kinder ersetzen. Diese „Meilensteine“ werden voraussichtlich ab Herbst dieses Jahres in einer Endfassung allen Kitas zur Verfügung gestellt werden können. Sie sind eng an das in Brandenburg weit verbreitete Verfahren „Grenzsteine der Entwicklung“ angelehnt und wenig aufwendig in der Durchführung. Zudem können die „Meilensteine“ schon ab dem zweiten Lebensjahr auf Sprachauffälligkeiten aufmerksam machen und für Kinder bis zu einem Alter von fünf Jahren eingesetzt werden.

3. Stimmt es, dass die kompensatorische Sprachförderung stärker mit dem Gruppenalltag verknüpft und direkter in die alltagsintegrierte sprachliche Bildung eingebettet werden soll und deshalb jetzt auch durch besondere alltagsintegrierte Angebote erfolgen kann?

Ja, ... das ist richtig. Bisher fand die kompensatorische Sprachförderung in der Regel mit ausgewählten Kindern in besonderen Kleingruppen statt. Um eine stärkere Verknüpfung mit dem Kita-Alltag zu ermöglichen, wurde die Verordnung zur Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung im Jahr vor der Einschulung in diesem Punkt geändert. Die Sprachförderung kann zukünftig auch außerhalb der speziellen Sprachförderkurse „durch besondere Angebote im Alltag der Kindertagesstätte“ erfolgen.

Die Autoren von „Handlung & Sprache“ wollen eine Version vorlegen, die die alltagsintegrierte Sprachförderung stärker in den Vordergrund stellt und es erlaubt, das Programm stärker mit dem Kita-Alltag zu verknüpfen. Der vom MBSJ geförderte „Methodenkoffer“, den das BIFF mit Unterstützung vieler Fachkräfte im letzten Jahr angelegt und verbreitet hat, war bereits ein erster Schritt in diese Richtung.

4. Stimmt es, dass der Grenzwert zur Bestimmung des Sprachförderbedarfs mit der KISTE geändert wird?

Nein, ... das ist nicht richtig. Im „Konzept zur Weiterentwicklung der Sprachförderung in der Kindertagesbetreuung“ wird zwar eine Veränderung des KISTE-Grenzwerts zur Feststellung des Förderbedarfs angesprochen. (...) Der Grenzwert zur Bestimmung des Sprachförderbedarfs wird jedoch nicht verändert und bleibt damit weiterhin bestehen.

5. Stimmt es, dass es auch weiterhin Reflexionstreffen und Fortbildungsangebote geben wird?

Ja, ... das ist richtig. Diese Neuerungen werden nach und nach über die Reflexionstreffen und weitere Fortbildungsangebote in die Praxis transportiert. Neben weiteren Fortbildungen zu den Neuerungen wie den „Meilensteinen der Sprachentwicklung“, den Alltagsanregungen zur Sprachentwicklung und der überarbeiteten Version von „Handlung und Sprache“ werden zukünftige Fortbildungsangebote auch mehr Unterstützung für diese Aufgabe beinhalten.

6. Stimmt es, dass zusätzliche Landesmittel zur Verbesserung der Unterstützung der Sprachentwicklung in den Kitas zur Verfügung gestellt wurden?

Ja, ... das ist richtig. Das Sprachvorbild sowie die Vielzahl und Vielfältigkeit der täglichen Sprachanregungen der Erzieherinnen und Erzieher für die Kinder sind die wichtigste Ressource der Unterstützung der Sprachentwicklung und je früher Kinder auf eine sprachförderliche Umgebung treffen, desto ausgeprägtere und nachhaltigere Wirkungen sind zu erwarten. Das handlungsbegleitende Sprechen beim Wickeln, das aufmerksame und interessierte Zuhören, wenn Kinder sich mitteilen oder das Gespräch beim Mittagessen sind von ebenso grundlegender Bedeutung für die Sprachentwicklung wie Reime, Lieder und Sprachspiele. Diese Merkmale guter Kindertagesbetreuung gilt es zu stärken.

Eine zentrale Säule des „Konzepts zur Weiterentwicklung der Sprachförderung“ ist daher das „Landesprogramm Sprachberatung“. Dieses Programm zielt auf eine direkte Unterstützung und Beratung der Fachkräfte und Teams an ihrem Arbeitsplatz, denn gerade solche Unterstützungsformen haben sich als wirkungsvolle Strategien zur Veränderung personenbezogenen Verhaltens erwiesen. Darüber hinaus sollen im Rahmen dieses Programms eine regionale Unterstützungsstruktur aufgebaut und der Austausch, die Qualifizierung und der Transfer guter Praxis angeregt werden. Zur Umsetzung und zu den Fortbildungen der kompensatorischen Sprachförderung können Sie sich auch weiterhin an Frau Braukhane vom BIFF (030/74735869) wenden.

<http://www.biff.eu>

Fortbildungsprogramm „Verbal – Sprachliche Bildung im Alltag“

Schwerpunktkitas „Sprache und Integration“ aus dem Bundesprogramm „Frühe Chancen“ erhalten ein besonderes Unterstützungsangebot im Land Brandenburg.

Diese vertiefte fachliche Unterstützung in Form einer Langzeitfortbildung findet über ca. 1,5 Jahre statt. Dabei finden sich ca. 10 regional nahe Kindertageseinrichtungen zu einem Netzwerk zusammen. Jede Einrichtung ist in diesem Netzwerk durch die Einrichtungsleitung und die Sprachförderkraft vertreten. Die Teilnehmer des jeweiligen Netzwerkes treffen sich zu insgesamt 10 eintägigen Arbeitskreisen, die in ca. sechs- bis achtwöchigem Abstand stattfinden. Inhalt der Arbeitskreise sind die Meilensteine der Sprachentwicklung und das Einüben von sprachförderlichen Interaktionen; ebenso Methoden, um dieses Wissen in Ihr Team und Ihre gesamte Einrichtung zu tragen und dort verbessertes sprachförderliches Verhalten anzuregen.

Der große Nutzen des Programms liegt darin, dass indirekt das gesamte Team eine fachlich qualifizierte Begleitung durch ausgebildete Trainer/innen erhält. Diese aktivieren, erweitern und reflektieren mit Ihnen das Wissen und die praktische Umsetzung einer alltagsintegrierten sprachlichen Bildung und erhöhen dadurch die sprachförderliche Qualität in Ihrer Einrichtung nachhaltig. **Interessierte Kindertageseinrichtungen sind gebeten, sich möglichst zeitnah mit Frau Klevenz ulrike.klevenz@mbjs.brandenburg.de in Verbindung zu setzen.**

Um das Gelernte in die Praxis zu transferieren und die sprachpädagogische Arbeit im gesamten Team zu intensivieren, führt jedes Tandem innerhalb seiner Kindertageseinrichtung wöchentliche Qualitätsrunden zusammen mit dem Team zur alltagsintegrierten sprachlichen Bildung durch. Für diese Qualitätsrunden im Team erhält das Tandem konkrete Unterstützungen und Hilfestellungen, z.B. praktische Übungen, Materialien sowie Aufgaben zur Reflexion. Schwerpunktmäßig werden für die Fortbildung die Praxismaterialien des Deutschen Jugendinstituts verwendet, die jede Schwerpunkt-Kita im Programm erhalten hat („Die Sprache der Jüngsten entdecken und begleiten“).

Die Teilnahme am Fortbildungsprogramm „Verbal – Sprachliche Bildung im Alltag“ erfordert den zeitlichen Aufwand von 10 eintägigen Treffen über einen Zeitraum von 1,5 Jahren. Hinzu kommen monatlich insgesamt ca. 6 Stunden, welche Leitung, Sprachförderkraft und Team investieren müssen. Das Fortbildungsprogramm „Verbal – Sprachliche Bildung im Alltag“ wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert und ist für die Einrichtungen kostenfrei. Zudem werden alle Materialien und Fachtexte zur Verfügung gestellt.

http://www.mbjs.brandenburg.de/sixcms/media.php/5527/Infoblatt_Unterst%C3%BCtzung.pdf

Landesprogramm „Konsultationskitas Fachkräfteausbildung“

Am 15. August 2012 fand die Auftaktveranstaltung zum Landesprogramm "Konsultationskitas Fachkräfteausbildung" im SFBB mit mehr als 140 Teilnehmerinnen und Teilnehmern statt. Träger, Leitungspersonal und Fachkräfte für die zukünftige Konsultationsarbeit aus den beteiligten Einrichtungen, aber auch Praxisberaterinnen und Praxisberater der Jugendämter, Kommunen und freien Träger nahmen am Austausch über die Ziele des Projekts sowie über bereits gesammelte Erfahrungen und Erwartungen teil.

Nach Input-Vorträgen von Detlef Diskowski (MBSJ), Dr. Corinna Bredow (Landesjugendamt Brandenburg) sowie Christiane Ehmann und Christian Bethke (Berliner Instituts für Frühpädagogik - Biff) wurde in kleineren Gruppen über die Rolle der „Konsultationskitas Fachkräfteausbildung“ als Lernort Praxis, als Partner von Schule und als Konsultationseinrichtung diskutiert. Eine umfangreiche Dokumentation befindet sich auf den Seiten des MBSJ.

<http://www.mbsj.brandenburg.de/sixcms/detail.php/bb1.c.305364.de>

Handlungsempfehlungen zum Bundeskinderschutzgesetz als „Orientierungsrahmen und erste Hinweise zur Umsetzung“

Die Handlungsempfehlungen zum Bundeskinderschutzgesetz sind von der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) und der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter (BAGJÄ) erstellt worden.

Hier ein Zusammenschnitt der für Kita-Träger besonders wichtigen Änderungen und Empfehlungen (ohne Anspruch auf Vollständigkeit):

- **Erweitertes Führungszeugnis (§ 72a SGB VIII, §§ 43 und 44 SGB VIII)**

Ziel der Regelung ist, einschlägig vorbestrafte Personen von einer Mitwirkung an der Aufgabenwahrnehmung in der Jugendhilfe fernzuhalten und auszuschließen. **Zu bedenken ist allerdings, dass auch hierdurch ein vollumfänglicher Schutz nicht gewährleistet werden kann.**

§ 72a Abs. 1 SGB VIII ist dahingehend verändert, dass ein etwaiger Tätigkeitsausschluss nun durch die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses festzustellen ist. (Für Bürgerinnen und Bürger anderer EU-Staaten ist nach § 30b BZRG die Beantragung eines europäischen Führungszeugnisses vorgesehen.) Die Umstellung auf das erweiterte Führungszeugnis sollte bei bereits bestehenden Tätigkeitsverhältnissen im Turnus der Wiedervorlage (alle 5 Jahre) erfolgen. Insoweit sollten bestehende Vereinbarungen um eine Übergangsklausel erweitert werden. Das vorzulegende Führungszeugnis darf nicht älter als 3 Monate sein. Das Datum der Wiedervorlage berechnet sich nach dem Ausstellungsdatum des Zeugnisses.

Ehren- und nebenamtlich Tätige: Neben- und ehrenamtlich tätige Personen sind jetzt nach Maßgabe der Entscheidung des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe in die Pflicht zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses einbezogen, soweit sie unmittelbar für diese Träger Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe wahrnehmen und es sich bei dieser Tätigkeit um ein **Beaufsichtigen, Betreuen, Erziehen bzw. Ausbilden Minderjähriger oder um vergleichbare Kontakte** zu diesen handelt. **Die Entscheidung über die Vorlagepflicht ist mit Bezug auf Art, Intensität und Dauer des durch die Tätigkeit entstehenden Kontakts zu fällen (§ 72a Abs. 3 SGB VIII).**

Kriterien zur Einsichtnahme: Aus der Neuregelung ergibt sich für den Träger der öffentlichen Jugendhilfe einerseits die Notwendigkeit, festzuschreiben, welche der für ihn selbst tätigen neben- und ehrenamtlichen Kräfte ihre Tätigkeit aufgrund des Vorliegens eines sog. „**qualifizierten Kontaktes**“ nur nach Einsichtnahme in ein erweitertes Führungszeugnis aufnehmen dürfen. Die Fachdebatte zur

Bestimmung dieser qualifizierten Kontakte hat herausgearbeitet, dass es sich um solche Tätigkeiten handelt, die geeignet sind, eine **besondere Nähe, ein Vertrauensverhältnis oder auch Macht bzw. Abhängigkeit** zwischen Ehrenamtlichen (oder Nebenamtlichen) und Minderjährigen zu missbrauchen. **Je weniger eine Entscheidungs- oder Weisungsbefugnis und je weniger insoweit ein Abhängigkeitsverhältnis der Minderjährigen mit einer Tätigkeit verbunden ist, desto eher kann demnach von einer Vorlagepflicht für die Ehren- und Nebenamtlichen abgesehen werden.**

Da sich Macht und entsprechende Abhängigkeiten aber auch durch schwer fassbare situative und subjektive Faktoren ergeben, wird nachfolgend empfohlen, für die Entscheidung über einen Verzicht auf die Vorlagepflicht zusätzlich Tätigkeitsmerkmale heranzuziehen, die den Missbrauch von Vertrauen oder Macht bzw. von Abhängigkeit Minderjähriger erschweren.

Dazu werden nachfolgende Kriterien empfohlen:

- Je geringer die Wahrscheinlichkeit eines nicht kontrollierten Kontaktes zu Kindern oder Jugendlichen ist (Abgrenzungsaspekt: Tätigkeit kollegial kontrolliert oder allein),
- je geringer die Möglichkeit nicht einsehbarer Nähe bei einem Kontakt zu Minderjährigen ist (Abgrenzungsaspekt: öffentliches Umfeld, Gruppe – „geschlossener“ Raum, Einzelfallarbeit),
- je weniger die Tätigkeit im Kontakt mit dem Kind bzw. Jugendlichen sich wiederholt (Abgrenzungsaspekt: einmalig oder häufig wiederkehrend),
- je geringer die zeitliche Ausdehnung des Kontaktes ist (Abgrenzungsaspekt: kurzzeitig oder über Tag und Nacht), desto eher ist davon auszugehen, dass für die Tätigkeit auf die Einsichtnahme in das Führungszeugnis der ehren- oder nebenamtlich tätigen Person verzichtet werden kann.

Für einige Bereiche kann auf der Basis dieser Kriterien ein Absehen von der Einsichtnahme erwogen werden. Spontane, nicht geplante ehrenamtliche Aktivitäten sollten von dem Erfordernis der Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse ausgenommen sein, da sie anderenfalls nicht mehr möglich wären.

- **Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und Schutz vor Gewalt (§§ 8b Abs. 2, 45 Abs. 2 S. 2 Nr. 3, 79a S. 2 SGB VIII)**

Die Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und ihr Schutz vor Gewalt erfahren im Bundeskinderschutzgesetz eine gesetzliche Verankerung vor allem in den Regelungen zur Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung (§ 45 Abs. 2 S. 2 Nr. 3 SGB VIII) sowie zur Beratung von Trägern von Einrichtungen bei der Entwicklung und Anwendung fachlicher Handlungsleitlinien (§ 8b Abs. 2 SGB VIII) und außerdem in den Vorschriften zur Qualitätsentwicklung (§ 79a S. 2 SGB VIII).

Besondere Beachtung finden hierbei die Verfahren der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und die Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten. Die **Regelungen zur Implementierung von Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten für Kinder und Jugendliche** wurden insbesondere aufgrund der Beratungen und Empfehlungen der Runden Tische „Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“ und „Sexueller Kindesmissbrauch“ aufgenommen mit dem Ziel, den Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen zu verbessern. Darüber hinaus bieten die Neuregelungen die Möglichkeit – wenn auch nur indirekt –, die **Rechtsstellung der Kinder und Jugendlichen durch eigenständige Beteiligungs- und Beschwerderechte für sie zu stärken.**

Für den Schutz von Kindern und Jugendlichen ist grundlegend, sie als (Rechts-)Subjekte bzw. Träger eigener Rechte wahrzunehmen und dies im Rahmen des fachlichen Handelns vorrangig zu berücksichtigen. Gleichzeitig ist hierbei von Bedeutung, sie über ihre Rechte zu informieren und aufzuklären sowie deren Durchsetzung zu ermöglichen. Regelmäßige Befragungen der Kinder und Jugendlichen, beispielsweise zur Zufriedenheit oder zu allgemeinen Anliegen im Einrichtungsalltag, sollten zur Routine der Einrichtung gehören.

Eine beteiligungsfreundliche Haltung der mit den Kindern und Jugendlichen arbeitenden Fachkräfte und eine entsprechende Einrichtungskultur sollten selbstverständlich sein. Es sind altersgemäße Methoden der Beteiligung weiterzuentwickeln und anzuwenden. Die Möglichkeit zur Beschwerde ist ein wichtiges Element der Beteiligung und zugleich ein wichtiger Prüfstein für die Einlösung der Beteiligungsrechte. Sie ist als fester Bestandteil der Organisationskultur zu installieren und mit einem einfachen Zugang für die Kinder und Jugendlichen auszugestalten.

- **Betriebserlaubnis (§§ 45, 47 SGB VIII in Verbindung mit § 79a SGB VIII)**

Das Bundeskinderschutzgesetz hat die Voraussetzungen für die Erteilung der Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII konkretisiert und erweitert. Inhaltlich neu ist die ausdrückliche Bindung der Erlaubnis an die Erfüllung der dem Einrichtungszweck und der Konzeption entsprechenden räumlichen, fachlichen, wirtschaftlichen und personellen Voraussetzungen, an den Nachweis des Antragstellers, dass aufgabenspezifische Ausbildungsnachweise und erweiterte Führungszeugnisse vorliegen bzw. geprüft wurden, sowie an die **Anwendung geeigneter Verfahren der Beteiligung und der Möglichkeit zur Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten** und daran, dass die **Konzeption Aussagen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung** trifft.

In die Meldepflichten ausdrücklich einbezogen werden nun Ereignisse und Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen (§ 47 Nr. 2 SGB VIII). Dabei geht es nicht nur um Einzelvorkommnisse, sondern auch um strukturelle Entwicklungen, etwa um wirtschaftliche Schwierigkeiten, dauerhafte Probleme mit dem Umfeld oder in der Zusammenarbeit mit den Eltern.

- **Qualitätsentwicklung der Träger der öffentlichen Jugendhilfe (§§ 79 Abs. 2 S. Nr. 2, 79a SGB VIII)**

Die Verpflichtung zur Qualitätsentwicklung beinhaltet nach § 79a SGB VIII die Weiterentwicklung, Anwendung und regelmäßige Überprüfung von Grundsätzen und Maßstäben für die Bewertung der Qualität sowie von geeigneten Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung. Für die Einrichtungen mit Betriebserlaubnis wird die Qualitätsentwicklung im Kontext der Betriebserlaubnis, speziell im Rahmen der dazu vorzulegenden Konzeption der Einrichtung, zum Thema gemacht (§ 45 Abs. 3 Nr. 1 SGB VIII). Im Rahmen der Qualitätsentwicklung gilt es, Beteiligungs- wie Beschwerdemöglichkeiten aufgabenspezifisch zu konkretisieren.

<http://www.bagljae.de/Aktuell/Handlungsempfehlungen%20BKISchG.pdf>

Bundeskinderschutz: Neue rechtliche Grundlagen in der Broschüre „aktuell“ Band 7

Um den Überblick über die neuen rechtlichen Grundlagen zu erleichtern, hat die Fachstelle Kinderschutz die relevanten Neuregelungen in einer Broschüre zusammengefasst. Das Heft erscheint in der Reihe "aktuell – Kinderschutz im Land Brandenburg" als Band 7.

http://www.fachstelle-kinderschutz.de/cms/upload/Publikationen/Broschueren/Band_7_aktuell.pdf

Aktuelles zum Bundeskinderschutzgesetz und empfehlenswerte Links finden sich ebenfalls auf der Seite der Fachstelle Kinderschutz.

http://www.fachstelle-kinderschutz.de/cms/front_content.php?idcat=168

Facharbeitskreis Paritätischer Landesverband Brandenburg

Sitzung 13.09.2012

Schwerpunktthema: **Medienpädagogische Arbeit in der Kindertagesstätte**, Referent Stefan Peter, Projektleiter BITS 21/ WeTeK Berlin gGmbH

Der Vortrag zum Schwerpunktthema gliederte sich die zwei Hauptteile: **"Wie viel Medienerziehung braucht die Kita?"** und **"Mediennutzung als Didaktisches Instrument für die Fort- und Weiterbildung"**. Mediennutzung bedarf der Schlüsselqualifikation „Medienkompetenz“, Medienpädagogik ist die Vermittlung dieser Kompetenz. So bietet das Institut BITS 21 u.a. eine Qualifizierung zur MedienpädagogIn über 1,5 Jahre in Berlin an.

Mediennutzung in der Kita:

Medien durchdringen unsere Lebenswelt. Anstelle eines Verbotes ist der verantwortungsvolle Umgang mit ihnen wichtig (Qualifikation). Dabei soll der kreative Umgang mit Medien das Suchtpotential minimieren und ein Ko-konstruktives Lernen ermöglichen (Konsument vs Kreator). Grundidee aller Medien ist die Kommunikation. In der Literatur zur Medienbildung finden sich 4 Säulen/Dimensionen der Medienbildung:

Wahrnehmung/Wissen (Medienkunde), Kritik(-fähigkeit), Nutzung (rezeptiv vs interaktiv) und Gestaltung (soziale und kreative Interaktion). Zu unterscheiden ist zum einen die Medienbildung *am* Kind z.B. durch medienpädagogische Projekte und zum anderen *für das* Kind. Dies können z.B. die Dokumentation von Bildungsprozessen oder die Präsentation im Rahmen einer Elternberatung sein. Medien dienen nicht als Selbstzweck, sondern können als Instrument geplant, gezielt und reflektiert für den Bildungsbereich eingesetzt werden.

Medien als didaktisches Instrument für die Fort- und Weiterbildung:

Medien dienen dem Transport von Theorie in Praxis: z.B. Filmanalyse (Fachfilme aber auch Spielfilme), video-unterstützte kollegiale Fallberatung, E-learning und interaktives Whiteboard. Die „Geeignetheit“ ist dabei abhängig von den Inhalten, die transportiert werden sollen. Inhalt und Ziel bestimmen den Rahmen des Werkzeuges! Am Bsp. eines Filmprojekts aus der Praxis wurde verdeutlicht, dass es nicht nur den Umgang mit der Technik geht. Vielmehr geht es um den nächsten Schritt: Wie wird in dem Film durch die Auswahl der Sequenzen manipuliert, d.h. was wird gezeigt, was nicht, was bewirkt die Auswahl etc. Auf diese Weise wird entlang der obigen 4 Dimensionen ein Bewusstsein bei den Kindern und Jugendlichen befördert.

<http://www.bits21.de/bits/index.htm>

Die **Neufassung der Hortbausteine** war weiteres Thema des FAK. Sie sollen zur Weiterentwicklung der Hortprofile einen verbindlichen Charakter erhalten. Dabei sind keine grundsätzlichen Änderungen angedacht, es erfolgt jedoch eine inhaltliche Überarbeitung unter Beratung mit PraktikerInnen.

Baustein 1: Bildungsauftrag des Hortes – nonformale Bildung für jedes Kind

Baustein 2: Mitwirkungsrechte (Beteiligung) von Hortkindern

Baustein 3: Gruppe der Gleichaltrigen

Baustein 4: Hort und Schule – Arbeitsteilung und Zusammenarbeit

In Anknüpfung an die vorangegangene Sitzung wurde das **LIGA-Forderungspapier zur Verbesserung der Rahmenbedingungen in der Kindertagesbetreuung** sowie die aktuelle Kampagnenplanung als Beschluss der LIGA Mitgliederversammlung vom 11.9.2012 vorgestellt. Die alte Kita-Kampagne soll wieder aufgegriffen werden. Für 2013/14 geht es zunächst um einen weiteren Schritt zur Schlüsselverbesserung von 1:6 auf 1:5 für die Altersgruppe der 0-2 Jährigen sowie um eine Erhöhung des Leitungsanteils um jeweils 0,125 Stellen für alle Einrichtungen. Dazu werden bereits Gespräche mit Abgeordneten geführt. Diese beiden Forderungen sollen entweder in der Landtagsdebatte im Oktober/November oder direkt in dem Bildungsausschuss vorgetragen werden. Die Haushaltsdebatte für den Doppelhaushalt 2013/14 wird im Dezember stattfinden. Unabhängig von diesem nächsten Zwischenschritt soll die neue Kampagne spätestens zum Wahlkampf 2014 starten. Auch notwendige Anleitungsstunden für QuereinsteigerInnen sollen aus Sicht des PARI mit in den Forderungskatalog aufgenommen werden. In den insgesamt 1.800 Einrichtungen im Land Brandenburg werden derzeit 3.500 Quereinsteiger ausgebildet und beschäftigt.

Im **Bericht aus dem UA Kita des Landesjugendhilfeausschuss** wurde zusammengefasst, dass sich im Zuge der Eingliederung des LJA in das MBS die Beschlussrechte des LJHA verändern werden. Wichtig ist auch weiterhin die Trennung der Finanzsteuerung von dem Betriebserlaubnisverfahren, wenn Teilbereiche der bisherigen Zuständigkeiten des LJA auf die kommunale Ebene verlagert werden sollten. Dazu hat die LIGA ein entsprechendes Schreiben an die Ministerin Dr. Münch verfasst.

Die Finanzierung zur **Umsetzung der Landesprogramme Sprachförderung und „Ausbildungskitas“** ist auch für die Jahre 2013/14 gesichert. Es gibt derzeit 3 unterschiedliche Umsetzungsformen des Sprachförderprogramms: 4 Kreise haben Netzwerkstrukturen ausgebaut (Schwerpunktkitas Sprache & Integration werden zu Netzwerkkitas), 7 Kreise haben externe Beauftragte (z.B. BIFF) und 6 Kreise haben Sprachberaterinnen neu eingestellt. Eine Evaluation wird bereits in Erwägung gezogen. Im Rahmen der „Ausbildungskitas“ ist der Aufbau einer Netzwerkstruktur geplant. Die insgesamt 60 „Ausbildungskitas“ stehen fest, eine IQS Evaluation für alle am Programm teilnehmenden Kitas ist bis Ende 2012 geplant.

Die paritätische Arbeitshilfe **„Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen“** liegt in aktualisierter Form vor. Die Erarbeitung von Handlungsempfehlungen durch das LJA steht noch aus, auch wenn es entsprechend der Landtagsdebatte keine Landesvereinbarung geben wird. Partizipation und Beschwerderecht sind in die Kita-Konzeptionen einzuarbeiten und werden im Rahmen des Betriebserlaubnisverfahrens überprüft.

Zur **Erarbeitung des Positionspapiers „Zukünftige Finanzierung der Kindertagesbetreuung in Brandenburg“** gab es eine interne Schwerpunktsetzung. Wichtig ist die Absprache mit anderen Verbänden und Institutionen. Insbesondere sind die kommunalen Spitzenverbänden wie der Städte- und Gemeindebund mit einzubeziehen. Nur ein gemeinsames, landesweites Vorgehen unter Einbindung der Kreise ist für diese Thematik sinnvoll.

Abschließend wurde über eine **Petition zur Verbesserung des Personalschlüssels in Bildungseinrichtungen aus Schöneiche** berichtet. Diese liegt zur Befassung dem Petitionsausschuss vor. Dazu wird es eine Stellungnahme des MBS geben, da die Abgeordneten im Ausschuss nicht notgedrungen aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe kommen. Begleitende Aktivitäten durch den Paritätischen Landesverband und die AWO sind geplant.

Sitzung 14.06.2012

Schwerpunktthema: Zukünftige Finanzierung der Kindertagesbetreuung in Brandenburg Information, Problemanalyse und Lösungsansätze für Verbesserungen

In den letzten Jahren ist im paritätischen Landesverband eine deutliche Zunahme an Beratungen zur Finanzierung der Kindertagesbetreuung zu verzeichnen. Mehrheitlich berichten Träger/ Einrichtungen von einer unzureichenden Finanzausstattung ihrer Kindertagesstätten. Rückmeldungen aus den Regionalbüros des Verbandes bestätigten einen allgemeinen Trend. Mit der innerverbandlichen Thematisierung soll eine Debatte unter den Trägern eröffnet werden, um im Ergebnis für die weitere bildungs- und sozialpolitische Arbeit Positionen und Forderungen zu entwickeln. Zielsetzung ist, jedem brandenburgischen Kind vergleichbare Chancen auf Bildung und Teilhabe zu ermöglichen.

Hier ein Zusammenschnitt des Diskussionsprotokolls:

Die Finanzierung der Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg erfolgt weder nach § 74 noch nach § 77/ 78 SGB VIII, sondern mit einer geteilten Finanzierungsverantwortung zwischen dem Land, den Kreisen, Kommunen und Gemeinden. Die unterschiedliche Ausgestaltung der Finanzierung der Kindertagesbetreuung lässt daher keine Kostenvergleiche zu. Trotz der Einführung der Grundsätze der Elementaren Bildung (Bildungsplan) und ihrer Verbindlichkeitserklärung von 2008 mit der Beschreibung konkreter Aufgaben über das Kita- Gesetz des Landes erfolgen weiterhin Pauschalzuweisungen seitens des Landes an Kreise/kreisfreie Städte.

Die gegenwärtige Situation stellt sich so dar, dass das Land im Sinne der Weiterentwicklung des Kita-Systems aufgrund der drohenden Konnexitätsfrage durch die Kommunen verharrt, auf kommunaler Ebene immer häufiger Pflichtleistungen willkürlich durch Kostenträger gestrichen bzw. nicht finanziert werden und dies insofern einer Rechtsbeugung gleichkommt. Der Prozess der Kommunalisierung hat in den letzten 10 Jahren gleichzeitig dazu geführt, dass die anteilige Beteiligung des Landes zur Finanzierung des Kindertagesbetreuungssystems von ca. 50% auf 22% gesunken ist. Bei zunehmenden Fehlbedarfsfinanzierungen (Kita-G §16 Abs. 3 Satz 2) gehen die Auswirkungen unzureichender Finanzausstattung der Kommunen zu Lasten der Qualität der Betreuung der Kinder, zu Lasten der Eltern durch hohe Elternbeiträge sowie der Träger. (...)

Ziel ist es, dem Bedeutungszuwachs elementarer Bildung Rechnung zu tragen. Gleichzeitig muss die stetige Weiterentwicklung pädagogischer Qualität sichergestellt werden – auch in finanzieller Hinsicht. Dies gelingt nur, wenn die Finanzierung der Kindertageseinrichtungen den aktuellen Anforderungen angepasst wird. Dabei darf nicht an veralteten Finanzierungsrichtlinien und -systematiken festgehalten werden. Zudem muss das Land Brandenburg erneut in die Pflicht genommen werden, die im Kita-G qualitativ definierte Leistung zu finanzieren, damit Träger/Einrichtungen, unabhängig der Finanzkraft der eigenen Kommune, die Umsetzung sicherstellen können. Es wurde die Erarbeitung eines Positionspapiers verabredet.

Der **duale Ausbildungsgang zur ErzieherIn** des Bildungsträgers AGUS/GADAT wurde vom MBSJ genehmigt. Die bisher zweijährige Qualifizierung (ehemals Männerqualifizierung) ist konzeptionell angepasst und als erster dualer Ausbildungsgang für den Beruf der ErzieherIn etabliert. Die Systematik der Qualifizierung bleibt dabei unverändert und erfolgt in einem Wechselrhythmus von zwei Wochen Praxis und einer Seminarwoche.

Vivento, interner Personaldienstleister der Deutschen Telekom und seit kurzem Kooperationspartner des Ausbildungsträgers AGUS/GADAT, **sucht Praxisstellen** für eigene Mitarbeiter, welche sich im Rahmen einer Neuorientierung zur ErzieherIn qualifizieren lassen möchten. Dabei entstehen für den Träger der Praxisstelle keinerlei Kosten. Die Anrechnung dieser Quereinsteiger auf das NPP ist nicht erforderlich. Interessierte Träger wenden sich bitte direkt per mail an ***Kurt.Rossmann@agus-gadat.de*** der AGUS/GADAT.

<http://www.agus.de>

Zusatzangebote in Kindertageseinrichtungen sind seit vielen Jahren gängige Praxis. Eltern zahlen (häufig direkt an den Anbieter) beispielsweise für Angebote der frühmusikalischen, frühsprachlichen Bildung oder auch für ein Bewegungsangebot zusätzlich zu ihrem Elternbeitrag ein Entgelt. Das steht ggf. im Widerspruch zu §17 des Kita-Gesetzes, wonach für Eltern lediglich der Elternbeitrag und der Zuschuss zum Mittagessen für das Regelangebot der Kindertagesstätte zu zahlen ist. Im Rahmen des Arbeitskreises wurde vom Landesverband der Hinweis gegeben, dass diese Angebote nur unter besonderen Voraussetzungen und in Ergänzung zum Regelangebot der Einrichtung angeboten werden dürfen (siehe Kommentierung §17 Kita-G). Der Landesverband spricht daher die Empfehlung aus, eine schriftliche Vereinbarung mit dem Anbieter zu treffen, Zusatzleistung klar zu definieren und vom Regelangebot im Sinne des Bildungsauftrages abzugrenzen sowie Aspekte zum Daten- und Kinderschutz zu beachten.

Bei Bedarf können alle Protokolle und Vorträge der Sitzungen beim DaBEI angefragt werden

Nächste Sitzung FAK 15.11.2012

Landesjugendhilfeausschuss (LJHA)

Sitzung 27.08.2012

Themen des **Unterausschusses Kindertagesbetreuung** waren neben dem Bundeskinderschutzgesetz, der Stand der Umsetzung der Kita-Personalverordnung, die Weiterentwicklung der Sprachförderung sowie die Konsultationskitas mit dem Schwerpunkt Fachkräfteausbildung. Auch das Thema Integration war Gegenstand der Sitzung. Für die „Einzelintegration in der Regelkita“ gibt es wenig einheitliche Regelungen, diese werden einzeln mit den jeweiligen Sozialhilfeträgern ausgehandelt. Auch ist z.B. der Abschluss des „Integrationsfachwirts“ nicht in allen Kreisen anerkannt. Die Arbeitsgruppe zur Entwicklung von Rahmenbedingungen für Eltern-Kind-Gruppen hat ihre Arbeit noch nicht begonnen, sie wird voraussichtlich im November tagen.

Für die Umsetzung des **Bundeskinderschutzgesetzes** liegen nun die Handlungsempfehlungen als „Orientierungsrahmen und erste Hinweise zur Umsetzung“ der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) und Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter vor. Gleichzeitig wird es keine Landesvereinbarung zur Umsetzung des BKiSchG geben. Um ein einheitliches Verfahren zu sichern, werden derzeit vom LJA Empfehlungen ausgearbeitet. Diese landeseigenen Empfehlungen sollen bis zum 15.10.2012 unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Dt. Vereins fertiggestellt werden. Der Dt. Verein arbeitet noch an Empfehlungen zum Thema Qualitätsentwicklung. Für die Träger ist es von Bedeutung, Tätigkeitsbereiche zu definieren, für die kein Führungszeugnis vorgelegt werden muss (eine Art „negativ-Ausschluss-Liste“). Wichtige Kriterien sind die Art, Dauer und Intensität des Kontaktes. Parallel ist es für alle Träger empfehlenswert, präventive Konzepte zu entwickeln.

Es wird ein Landeskonzept zur Verteilung der Bundesmittel zum Kinderschutz geben. Dabei geht es um die Stärkung der Netzwerke frühe Hilfen, den Einsatz von Familienhebammen und ehrenamtliche Strukturen wie das „Netzwerk gesunde Kinder“. In der präventiven Ausrichtung geht es um eine Förderung von Fachstellen, Fortbildung und Beratung sowie um die Qualifizierung von Familienhebammen.

Im Rahmen der **Medienkompetenz-Strategie der Landesregierung** soll ein Landesportal für ein Landesnetzwerk und regionale Netzwerke umgesetzt werden. Bis 2013 soll ein Fachkräfteportal für die Jugendhilfe entstehen. Das Konzept zur Umsetzung der Landtagsentschließung zur "Stärkung der Medienkompetenz" wird in Kürze auf dem Medienkompetenzportal veröffentlicht.

<http://www.medienkompetenz-brandenburg.de>

Weiterhin war die **Organisatorische Eingliederung des Landesjugendamts in das MBSJ** Thema des LJHA. Dabei ging es insbesondere um die Fortentwicklung der Beteiligungsrechte des zukünftigen „Kinder- und Jugend-Ausschusses“. Die zukünftigen Befassungsrechte sollen alle Angelegenheiten der Jugendhilfe mit Einschränkung von Schule und Berufsausbildung beinhalten. Als beratendes Gremium der Landesregierung sollen zudem entsprechende Informationsrechte vorhanden sein, ebenso wie Initiativrechte, um aus eigener Initiative Themen behandeln zu können. Bei einschlägigen Verordnungen, Gesetzesänderungen und Richtlinien soll es ein Anhörungsrecht geben sowie das Recht auf eine eigene Öffentlichkeitsarbeit. Dafür ist eine Geschäftsstelle mit entsprechenden Ressourcen notwendig.

Die **Struktur von Unterausschüssen** soll weiterhin erhalten bleiben und an den Handlungsfeldern der Jugendhilfe orientiert sein. Auch Fachleute können in die UA berufen werden. Darüber hinaus sollen auch temporäre Ausschüsse gebildet werden können. Die Besetzung des Kinder- und Jugend-Ausschusses soll mit 25 stimmberechtigten Mitglieder und 3 weiteren stimmberechtigten Mitgliedern pro Legislaturperiode (Mandate werden bestimmt vom Ausschuss) erfolgen. Jeweils 5 Landtagsabgeordnete zählen zu den stimmberechtigten Mitgliedern, ohne dass alle Fraktionen abgebildet sein müssen. Einige der bisher beratenden Mitglieder würden jedoch wegfallen, z.B. kirchliche und private Träger. Zukünftig wird es jedoch weniger Beschlussrechte geben als bisher, da ein lediglich beratendes Gremium keinen unmittelbaren Bezug auf das Verwaltungshandeln haben kann.

Bei Bedarf können die Protokolle der Sitzungen als pdf weitergeleitet werden.

Nächste Sitzung LJHA 15.10.2012

Dokumentation 4. DaBEI-Fachtag am 2.6.2012

Wir haben uns sehr über die diesjährige Resonanz auf unseren Fachtag in Frankfurt/Oder gefreut! Insgesamt 64 TeilnehmerInnen aus 14 Kreisen, 28 Einrichtungen und 3 Gründungsinitiativen sind in der Konsultationskita Spatzenhaus intensiv miteinander ins Gespräch gekommen. DANKE an die TeilnehmerInnen, die ReferentInnen und besonders an die GastgeberInnen vom "Spatzenhaus"! Ohne die finanzielle Unterstützung durch die Bundesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen (BAGE e.V.) und die DKB Potsdam wäre die Realisierung des Fachtages in dieser Form ebenfalls nicht möglich gewesen.

Unser Dank gilt insbesondere den ehrenamtlich Mitwirkenden:

Frau Evelore Burkert, Jugendamt Potsdam-Mittelmark

Frau Doris Küßner, Konsultationskita Spatzenhaus

RA Geßner und RA Dr. Krukowski, Kanzlei Dombert Rechtsanwälte

Herrn Amund Schmidt, Miteinander e.V. Zeesen

und Herrn Detlef Diskowski, Ministerium für Bildung, Jugend und Sport für die freundliche Unterstützung und das Engagement für die kleinen freien Träger im Land Brandenburg.

Eine Dokumentation aller Fachbeiträge findet Ihr auf unserer Internetseite.

<http://www.dabei-brandenburg.de/angebot/fachtag/fachtag-2012/index.html>

Unser Fachtag 2013 ist bereits in Planung und wird anlässlich unseres 10-Jährigen Bestehens am 8.6.2013 in Potsdam stattfinden. Der DaBEI e.V. wurde am 21.6.2003 in Potsdam gegründet!

In eigener Sache

Mitgliederversammlung DaBEI e.V. am 2.6.2012

Im Anschluss an unseren Fachtag 2012 fand die diesjährige Mitgliederversammlung in Frankfurt/Oder statt. Wir haben uns sehr gefreut, dass trotz der langen Fahrtwege noch 21 Mitglieder ihre Rückreise um eine weitere Stunde verschoben haben, um an der Versammlung teil zu nehmen. Das Protokoll der Versammlung wurde per Email an alle Mitglieder verschickt.

NEU: Offenen Fachveranstaltungen 2012/13!

Wir freuen uns sehr, im Rahmen des Projekts „Anschwung – die Beteiligungsagentur“ des Paritätischen Landesverbandes Brandenburg e.V. allen Interessierten die Möglichkeit zur Teilnahme am „Fachlichen Austausch & Vernetzung vor Ort“ 2012/13 zu eröffnen. Einmalig veranstalten wir offene Fachveranstaltungen in insgesamt vier Landkreisen. Diese finden am 3.11.2012 im Landkreis Barnim, am 17.11.2012 im Landkreis Ostprignitz-Ruppin, am 23.02.2013 im Landkreis Potsdam-Mittelmark und am 20.04.2013 im Landkreis Oberspreewald-Lausitz zur Vernetzungsmöglichkeit in der Region statt. Die Teilnahme ist für alle interessierten kleinen freien Kita-Träger und Gründungsinitiativen kostenlos.

Themenschwerpunkte sind: „Kitagründung, Grundlagen der Finanzierung & Bedarfsplan“, „Dienstplangestaltung & Ressourcen“, „Qualitätsentwicklungsprozesse“ und „Inklusion in Kita & Frühförderung“. Zielgruppe sind sowohl ehrenamtliche Vorstände, pädagogische Mitarbeiter_innen und interessierte Eltern als auch kleine privatgewerbliche Träger im Land Brandenburg.

Die Veranstaltungen finden jeweils samstags in der Zeit von 10.00- 14.00 Uhr statt und sind auf max. 20 Teilnehmer pro Veranstaltung begrenzt! Anmeldungen von Mitgliedern des DaBEI e.V. werden vorrangig berücksichtigt! Der Veranstaltungsflyer wird an alle kleinen freien Kita-Träger im Land Brandenburg verschickt.

„Zusammen sind wir eigen - Selbstbestimmung und Beteiligung“ Fachtag am 23.11.2012 in Berlin

Am 23.11.2012 findet der Fachtag „Zusammen sind wir eigen“ in der Werkstatt der Kulturen in Berlin statt. Mit dem Thema „Selbstbestimmung und Beteiligung“ richtet sich der Fachtag an ErzieherInnen, Eltern und Vorstände in Berlin und Brandenburg. In den Fachvorträgen und insgesamt 7 Workshops werden vielfältige Fragestellungen zum Thema Selbstbestimmung und Beteiligung im Mittelpunkt stehen.

Der Fachtag findet im Rahmen der Zusammenarbeit des Dachverband Berliner Kinder- und Schülerläden DaKS e.V., dem BAGE-Projekt „Mehr Männer in Kinderläden“ und dem DaBEI e.V. statt und bietet die Möglichkeit zu einem intensiven Austausch zwischen Berliner und Brandenburger Kitas und freien Schulen.

Anmeldeschluss ist der 31.10.2012. Die Teilnahmekosten betragen 10€ pro Person für alle Mitglieder des DaBEI e.V., für alle anderen Interessierten kostet die Teilnahme 25€ pro Person. Der Veranstaltungsflyer wird an alle kleinen freien Kita-Träger im Land Brandenburg verschickt.

<http://www.zusammen-sind-wir-eigen.de>

Gutachten Organisation von Kleinsteinrichtungen

Wie im letzten Rundbrief angekündigt, erstellt der DaBEI e.V. im Auftrag des Landesjugendamtes ein internes Gutachten zur Organisation von Kleinsteinrichtungen im Bereich der Kindertagesbetreuung. So sind wir durch das Land Brandenburg gereist und haben Kleinsteinrichtungen mit einer Kapazität bis max. 25 Kinder besucht und vor Ort Gespräche über die aktuelle Situation geführt. Neben kleinen gemeinnützigen Vereinen und kleinen gewerblichen Trägern haben wir auch zu kommunalen Kleinsteinrichtungen einen Zugang erhalten. Wir möchten uns an dieser Stelle herzlich für die Offenheit und das entgegengebrachte Vertrauen bedanken! Die erhobenen Daten sind natürlich vertraulich und werden nur anonymisiert verwandt. Bis Dezember 2012 werden wir mit der Auswertung und Gutachtenerstellung beschäftigt sein.

Wir begrüßen ganz herzlich als neue Mitglieder:

die Gründungsinitiative „Wukaninchen e.V.“ in Biesenthal und das KinderHaus des Christlichen Jugendzentrums Oranienburg e.V. **Schön, dass Ihr dabei seid!**

Es gibt noch freie Fortbildungsplätze:

26.10.2012 „Grundlagen der Buchführung im gemeinnützigen Verein“, 27.10.2012 „Fundraising in kleinen Einrichtungen“, 9.11.2012 „Vorstandsarbeit – der Vorstand als Arbeitgeber“ und 10.11.2012 „Finanzplanung und Jahresabrechnung“.

Schaut auch auf das Fortbildungsprogramm des DaKS: www.daks-berlin.de. Dort findet Ihr viele pädagogische Angebote für kleine Träger. Als DaBEI-Mitglieder erhaltet Ihr dort den vergünstigten Teilnahmebeitrag.

Fortbildungshinweise

An dieser Stelle möchten wir auf interessante Veranstaltungen anderer Träger hinweisen (ohne Gewähr auf freie Fortbildungsplätze).

- 27./28.09.2012 Internationale Konferenz "**Männer in der Elementarpädagogik**" in Berlin
<http://www.koordination-maennerinkitas.de/internationale-konferenz/>
- 28./29.09.2012 Fachtagung "**Partizipation in der Frühpädagogik**" in Berlin
<http://www.cjd.de/jugendhilfe>
- 19./20.10.2012 Jahrestagung der deutschen Liga für das Kind "**Schwierige Kinder? Probleme erkennen, Herausforderungen annehmen**" in Berlin
<http://www.fruehe-kindheit-online.de>
- 22.10.2012 Horttagung "**(H)Orte für Kinder**" in Neuenhagen
<http://www.mbjs.brandenburg.de/sixcms/detail.php/bb1.c.305726.de>
- 24.10.2012 Netzwerktagung "**Medienkompetenz stärkt Brandenburg**" in Potsdam
<http://www.tagung.medienkompetenz-brandenburg.de>
- 12.11.-14.11.2012 kostenlose Ausbildung zur „**ElternbegleiterIn**“ in Wittenberg, Sachsen-Anhalt (insg. 3 Module: 14.1.-16.1./11.3.-15.3.2013)
http://www.bildungswerk.paritaet.org/elternchance_kinderchance.htm
- 22.11.2012 Fortbildung „**Fachlicher Umgang mit sexuellem Kindesmissbrauch in Abhängigkeitsverhältnissen**“ des SFBB im Jagdschloss Glienicke
<http://sfbb.berlin-brandenburg.de/sixcms/detail.php/549787>
- 22./23.11.2012 Fachtagung "**Mehr Inklusion wagen?!**" in Berlin
<http://www.fachtagungen-jugendhilfe.de/veranstaltungen/veranstaltungen.phtml>

Kitawettbewerbe

Unter dem Titel "Kids Kreativ!" veranstaltet die Fraunhofer-Gesellschaft einen Kreativ-Wettbewerb für Kinder bis 6 Jahren. Mit Bildern, selbstgefertigten Arbeiten und Bauwerken der Kinder oder Kindergruppen kann am Wettbewerb teilgenommen werden.

<http://www.mbjs.brandenburg.de/sixcms/media.php/5527/Flyer%20KidsKreativ%202012.pdf>

Kurz notiert

Brückenkurse für HeilerziehungspflegerInnen

In diesem Jahr sollen zwei Brückenkurse für HeilerziehungspflegerInnen beginnen, die zur Fachkraft für Kindertagesstätten gemäß dem § 10 Abs. 3 KitaPersV qualifizieren. Geplant sind ein Kurs des Trägers AGUS | GADAT in Neuruppin und eine Fortbildungsmaßnahme des Fürstenwalder Aus- und Weiterbildungszentrum gGmbH (FAW) in Fürstenwalde.

Der Brückenkurs richtet sich an HeilerziehungspflegerInnen, die in Kindertageseinrichtungen arbeiten. Er ermöglicht die Anrechnung als geeignete pädagogische Fachkraft in Kindertageseinrichtungen in Brandenburg. Zugangsvoraussetzungen sind der Abschluss als staatlich anerkannte HeilerziehungspflegerIn oder eine Berufliche Tätigkeit im Arbeitsfeld „Kindertagesbetreuung“. Die Qualifizierung läuft über sechs Monate, in sieben Seminarphasen. In insgesamt 160 Stunden werden die Fortbildungsthemen im Rahmen von Präsenzveranstaltungen erarbeitet. Diese Präsenzveranstaltungen verteilen sich monatlich auf jeweils drei aufeinanderfolgende Seminarstage. Darüber hinaus umfasst diese Qualifizierungsmaßnahme ca. 8 Stunden supervisorische Begleitung und ca. 42 Stunden Eigenstudium im Rahmen der Praxisaufgaben. Abschluss des Brückenkurses ist eine Teilnahmebescheinigung des Bildungsträgers als Nachweis zur Anerkennung als geeignete pädagogische Fachkraft in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg.

<http://www.ausbildung-fuerstenwalde.de/wp-content/uploads/2012/06/Flyer-BrueckenKurs-Kita-Monitor-12-06-01-id.pdf>

Forscherwelt Blossin: Eröffnung der Lernwerkstatt für Kinder im Kindergarten- und Hortalter

In Kooperation der Jugendbildungsstätte Blossin und der Arbeitsstelle GOrBiKs-Transfer, wird mit der Lernwerkstatt Forscherwelt Blossin ein innovatives Bildungskonzept für Kinder und ihre Pädagogen verwirklicht: Die Lernwerkstatt ist zum einen Ort des gemeinsamen Forschens und Entdeckens für Kinder und Ihre ErzieherInnen. Zum anderen haben die Fachkräfte die Möglichkeit, mehr über die Bildungsprozesse der Kinder zu erfahren und ihre eigenen pädagogischen Interaktionsmuster zu reflektieren.

Für dieses Vorhaben steht die neu geschaffene Innen- und Außenwelt der Forscherwelt Blossin auf dem Gelände der dortigen Jugendbildungsstätte zur Verfügung. Sie wurde vorrangig vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg sowie von der Stiftung Jugendmarke gefördert sowie mit Mitteln der Stiftung "Haus der kleinen Forscher" ausgestattet. Anmeldungen für einzelne "Forschertage" im Rahmen der Sommerakademie aber auch für mehrtägige "Forschungsreisen" sind ab jetzt möglich.

<http://www.mbjs.brandenburg.de/sixcms/detail.php/bb1.c.295642.de>

„Haus der kleinen Forscher“ nutzt bibernetz.de

PädagogInnen in Kitas, Horten und Grundschulen erhalten in Zukunft noch mehr Möglichkeiten, sich naturwissenschaftliche und technische Themen online zu erarbeiten. Die Stiftung „Haus der kleinen Forscher“ wird künftig ihre Fortbildungsangebote im E-Learning-Bereich erweitern und es Pädagogen und Experten ermöglichen, in Internet-Gruppen Ideen und Erfahrungen auszutauschen. Das Projekt wird gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF).

Durch seine Unterstützung fördert das BMBF den Ausbau der Professionalisierung pädagogischer Fachkräfte im MINT-Bereich mit Hilfe digitaler Medien. Im Rahmen des Projekts werden Ergebnisse des vom BMBF bei dem Verein „Schulen ans Netz e.V.“ geförderten Netzwerks für frühkindliche Bildung BIBER genutzt.

<http://www.haus-der-kleinen-forscher.de/de/aktuelles/presse/pressemitteilungen/2012/pm-bibernetz/>

„Haus der kleinen Forscher“ startet Website für Kinder

Die Stiftung „Haus der kleinen Forscher“ erweitert ihr Angebot um eine Website für Kinder im Grundschulalter. Der interaktive Forschergarten ist einem Abenteuerspielplatz nachempfunden und animiert Kinder zu einer eigenständigen Entdeckungsreise. Hier können Mädchen und Jungen naturwissenschaftlichen Phänomenen und technischen Fragestellungen auf den Grund gehen. Sie können sich selbständig über ausgewählte naturwissenschaftliche und technische Themen informieren und durch eigenes Handeln in Lernspielen Zusammenhänge erschließen.

www.meine-forscherwelt.de/intro/start.html

Förderfond „Mitreden – Mitentscheiden: Förderung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Demokratie und Wahlen“

Das Deutsche Kinderhilfswerk und das Land Brandenburg starten zum **01. September 2012** einen gemeinsamen Fonds zur Stärkung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Brandenburg. Ziel des Förderfonds ist die Verbesserung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an den sie betreffenden gesellschaftlichen Entscheidungen. Aktuell stellen das Deutsche Kinderhilfswerk und das Land Brandenburg dafür Fördermittel in Höhe von 87.500 € bereit.

Durch den Fonds erhalten Projekte, Einrichtungen und Initiativen in Brandenburg finanzielle Unterstützung, die die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zum Grundsatz ihrer Arbeit machen. Dabei geht es um Beteiligung in Bereichen wie der Entwicklung demokratischer Lebensformen und Umweltbewusstsein, Veränderungen in Stadt und Dorf oder in der Schule. Die Schaffung sinnvoller Freizeitangebote und Möglichkeiten zur Entwicklung einer kulturellen Identität und Medienkompetenz ist ebenso förderfähig. Die Mitwirkung der Kinder und Jugendlichen soll sowohl in der Planungs- als auch in der Realisierungsphase umgesetzt werden. Begrüßt werden auch selbstorganisierte Initiativen von Jugendlichen.

<https://www.dkhw-foerderdatenbank.de/laenderfonds.html>

Gebührenfreies Führungszeugnis für alle ehrenamtlich Tätigen

Seit dem 01.05.2010 benötigen ehrenamtlich Tätige insbesondere dann ein Führungszeugnis, wenn sie kinder- und jugendnah tätig sind oder tätig werden wollen. Wer für ehrenamtliche Tätigkeit in einer gemeinnützigen oder vergleichbaren Einrichtung ein Führungszeugnis benötigt, erhält dieses künftig grundsätzlich gebührenfrei. Anders als bisher wird das Bundesamt für Justiz auch dort von einer Gebühr generell absehen, wo ehrenamtlich Engagierte eine Aufwandsentschädigung erhalten. Dabei muss der Arbeitgeber eine schriftliche Bescheinigung für die Erfordernis des erweiterten Führungszeugnis ausstellen.

www.bundesjustizamt.de.

Spenden: neuer Vordruck für Sammelbescheinigungen

Das Bundesfinanzministerium (BMF) hat sein Schreiben zu den Mustern für Zuwendungsbestätigungen neu herausgegeben. Neu dabei: ein Vordruck für Sammelbestätigung über Geldzuwendungen/Mitgliedsbeiträge. Werden in Lauf eines Jahres mehrere Spenden oder Beitragszahlungen geleistet, können auch Sammelbestätigungen ausgestellt werden, d. h. die Bestätigung mehrerer Zuwendungen erfolgt in **einer** förmlichen Zuwendungsbestätigung.

Dabei gilt Folgendes:

- Anstelle des Wortes "Bestätigung" ist das Wort "Sammelbestätigung" zu verwenden.
- In dieser Sammelbestätigung ist die Gesamtsumme zu nennen.
- Nach der Bestätigung, dass die Zuwendungen zur Förderung steuerbegünstigter Zwecke verwendet werden, muss folgende Bestätigung auf der Sammelbestätigung ergänzt werden: "Es wird bestätigt, dass über die in der Gesamtsumme enthaltenen Zuwendungen keine weiteren Bestätigungen, weder formelle Zuwendungsbestätigungen noch Beitragsquittungen oder ähnliches ausgestellt wurden und werden."

- In der Sammelbestätigung ist anzugeben, auf welchen Zeitraum sich diese erstreckt. Die Sammelbestätigung kann auch für nur einen Teil des Kalenderjahrs ausgestellt werden.
- Auf der Rückseite der Sammelbestätigung oder in der dazugehörigen Anlage muss jede einzelne Zuwendung mit Datum, Betrag und Art (Mitgliedsbeitrag, Geldspende) aufgelistet werden. Diese Auflistung muss ebenfalls eine Gesamtsumme enthalten, die derjenigen der Sammelbestätigung entspricht, und als "Anlage zur Sammelbestätigung vom ..." gekennzeichnet sein.
- Zu jeder einzelnen in der Sammelbestätigung enthaltenen Geldspende ist anzugeben, ob es sich hierbei um den Verzicht auf die Erstattung von Aufwendungen handelt oder nicht. Handelt es sich um direkte Geldspenden oder um Aufwandsspenden, sind die entsprechenden Angaben dazu entweder auf der Rückseite der Sammelbestätigung oder in der Anlage zu machen.

http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/BMF_Schreiben/Steuerarten/Einkommensteuer/2012-08-30-zuwendungsbestaetigungen.pdf?__blob=publicationFile&v=4

Gutachten zu Eltern-Kind-Gruppen : EKG können Rechtsanspruch erfüllen

Ein neu vorliegendes Rechtsgutachten belegt, dass Eltern-Kind-Gruppen in Brandenburg - abhängig von der Gestaltung ihrer Angebote - prinzipiell den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII erfüllen können. Die von Janko Geißner (DombertRechtsanwälte) vorgelegte rechtliche Stellungnahme ordnet die Eltern-Kind-Gruppen in den bundesrechtlichen Rahmen der Kindertagesbetreuung ein.

<http://www.mbjs.brandenburg.de/sixcms/detail.php/bb1.c.298069.de>

und zu guter Letzt...

Die Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF) hat eine Expertengruppe „Kinder mit Behinderung im Kontext inklusiver Frühpädagogik“ einberufen. Die Vertreterinnen und Vertreter aus Wissenschaft, Fachpraxis und Weiterbildung reflektieren den aktuellen Stand der wissenschaftlichen Fachdiskussion und entwickeln Kompetenzprofile für Frühpädagogische Fachkräfte in diesem Qualifizierungsbereich. Die Ergebnisse der Expertengruppe werden in einem „Wegweiser Weiterbildung“ aufbereitet und Ende 2012 als Printpublikation veröffentlicht. Der Wegweiser Weiterbildung umfasst den Stand der Fachdiskussion, ein Kompetenzprofil, Empfehlungen zur Gestaltung von Weiterbildungsangeboten, sowie eine exemplarische Umsetzung dieser Empfehlungen.

Wir bleiben dabei und berichten weiter im nächsten Rundbrief 5, Dezember 2012. Bis dahin wünscht Euch der gesamte DaBEI-Vorstand einen schönen Herbst!